

Stand: 28.02.2025

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Sitzung des BA/ VA/ Rates am

Zu Tagesordnungspunkt

140. Änderung des F-Planes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) „Tarmitzer Straße Nord“

- a) **Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung**
- b) **Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung**
- c) **Satzungsbeschluss**

a) Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung

Aus anliegender Liste ist ersichtlich, welche Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt wurden und wer eine Stellungnahme abgegeben hat.

| Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange | Keine Stellungnahme abgegeben | Stellungnahme ohne Anregungen | Stellungnahme mit Anregungen |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 01a Avacon Netz GmbH Standort Salzwedel | | | 13.11.2024 |
| 01b Avacon Netz GmbH Betrieb Spezialnetze | | | 12.11.2024 |
| 02 Deutsche Telekom Technik GmbH | | | |
| 03 Handwerkskammer Lüneburg-Stade | | | 03.12.2024 |
| 04 Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg | | | |
| 05 Vodafone Kabel Deutschland GmbH | | | 27.11.2024 |
| 06 Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände | | | |
| 07 Landkreis Lüchow Dannenberg Fachdienst 61- Planung und Kreisentwicklung | | | 06.12.2024 |
| 08 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen | | | 06.12.2024 |



| Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange | Keine Stellungnahme abgegeben | Stellungnahme ohne Anregungen | Stellungnahme mit Anregungen |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 09 Landwirtschaftskammer Niedersachsen-FA Südostheide | | | |
| 10 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Regionaldirektion Lüneburg | | | |
| 11 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Regionaldirektion Lüneburg - Katasteramt Lüchow | | | |
| 12 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr | | | 11.11.2024 |
| 13 Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg | | | |
| 14 Wasser-Verband-Wendland | | | |
| 15 Stadt Lüchow | | | |
| 16 Gemeinde Trebel | | | |
| 17 Gemeinde Küsten | | | |
| 18 Gemeinde Lübbow | | | |
| 19 Gemeinde Woltersdorf | | | |
| 20 Stadt Wustrow | | | |
| 21 Samtgemeinde Gartow | | | |
| 22 Samtgemeinde Elbtalaue | | 13.11.2024 | |
| 23 Samtgemeinde Rosche | | | |
| 24 Samtgemeinde Aue | | | |
| 25 Stadt Arendsee | | | |
| 26 Hansestadt Salzwedel | | | 19.11.2024 |
| 27 Tyczka Energy | | | 22.11.2024 |
| 28 Gasunie | | | 12.11.2024 |



| Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange | Keine Stellungnahme abgegeben | Stellungnahme ohne Anregungen | Stellungnahme mit Anregungen |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 29 Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V. | | | |



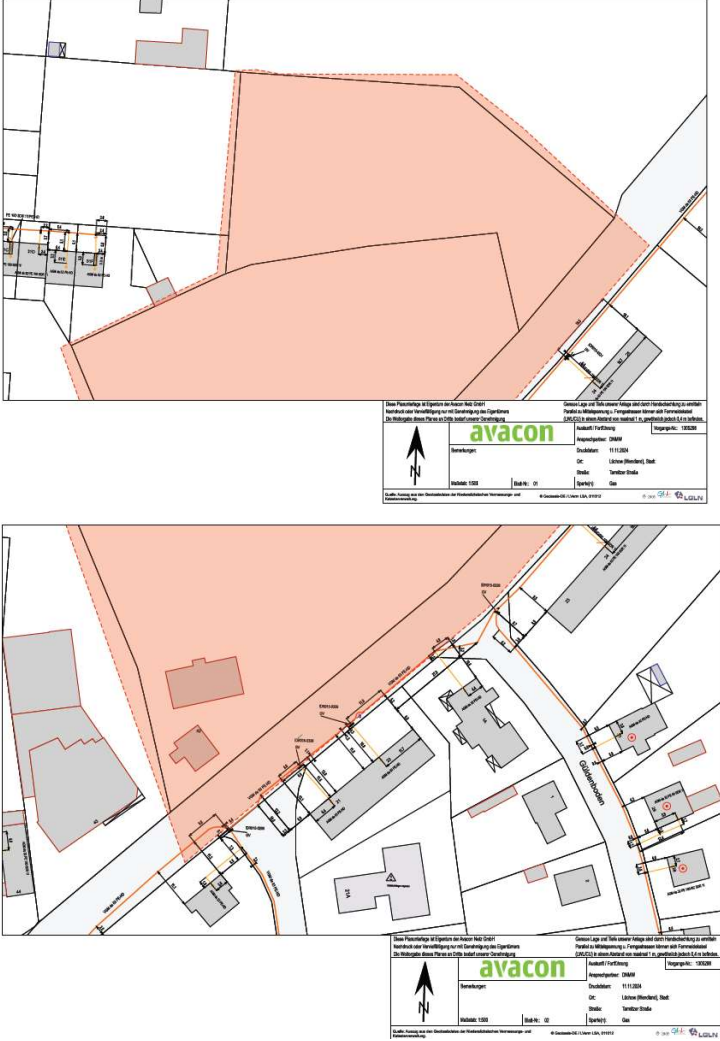
Der folgenden Tabelle sind die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen mit Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung zu entnehmen.

| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|--|--|--|
| 07 Landkreis Lüchow Dannenberg Fachdienst 61 - Planung und Kreisentwicklung, 06.12.2024 | | |
| 1 | <p>zu dem o.a. Verfahren nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1) Bauplanungsrecht:</p> <p>Die Planzeichnung ist um den Hinweis auf die maßgebliche Fassung der BauNVO zu ergänzen (VVBauGB Abschnitt 42.4).</p> <p>2) Wasserwirtschaft:</p> <p>Hinweis: Auf der als Spielplatz dargestellten Flächen ist im Entwässerungskonzept des Bebauungsplanes ein Regenrückhaltebecken vorgesehen.</p> | <p>Abwägung</p> <p>Der nebenstehenden Empfehlung wird gefolgt.</p> |
| | | <p>Beschluss</p> <p>Die Planzeichnung wird um den Hinweis auf die maßgebliche Fassung der BauNVO ergänzt.</p> |
| 01a Avacon Netz GmbH Standort Salzwedel, 13.11.2024 | | |
| 8 | <p>Zu obengenannter Maßnahme geben wir grundsätzlich unsere Zustimmung. Die Stellungnahme vom 11.04.2024 bleibt unverändert.</p> <p>Die Avacon Netz GmbH betreibt im benannten Bereich Stromverteilungsanlagen. Details zu unserem Anlagenbestand entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Plänen. Zurzeit sind keine Vorhaben unsererseits geplant.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung folgende Punkte:</p> | <p>Abwägung</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung zugestimmt wird.</p> <p>Im Rahmen der 140. Änderung des Flächennutzungsplans ist bisher keine Stellungnahme abgegeben worden, sondern zu dem parallel aufgestellten Bebauungsplan.</p> |

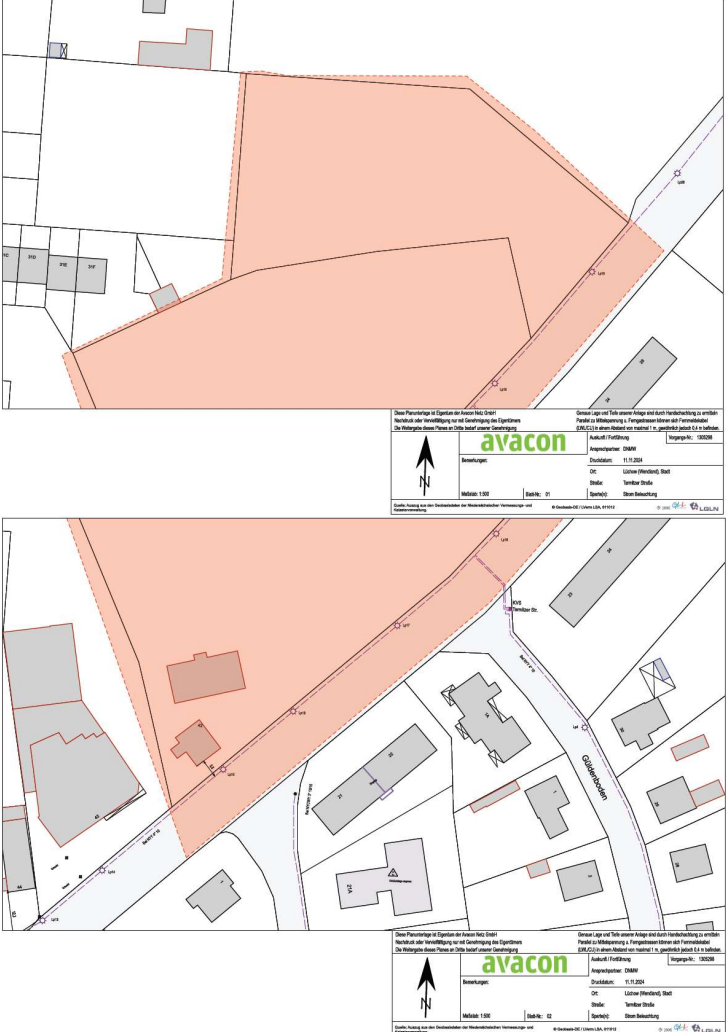


| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|-----|---|------------------------------------|
| | <p>Umverlegungen unserer Anlagen sollten möglichst vermieden werden</p> <p>Mindest- / Sicherheitsabstände zu unseren Anlagen müssen eingehalten werden</p> <p>Einer Über-/ Unterbauung unserer Anlagen mit Bauwerken ohne vorheriger Abstimmung wird nicht zugestimmt</p> <p>bei einer Begrünung des Baubereiches mit Bäumen muss die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zu ober- und unterirdischen Leitungen eingehalten werden</p> <p>eine Kostenübernahme muss geregelt und eine anschließende Beauftragung im Vorfeld geklärt sein</p> <p>Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundigungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von zirka 10 Tagen zu berücksichtigen.</p> | |
| | <p>Anlagen:</p> <p>Legende.pdf</p> <p>Leitungsschutzanweisung.pdf</p> <p>Merkblatt_zum_Schutz_der_Verteilungsanlagen.pdf</p> <p>01a_Gas.pdf</p> | |

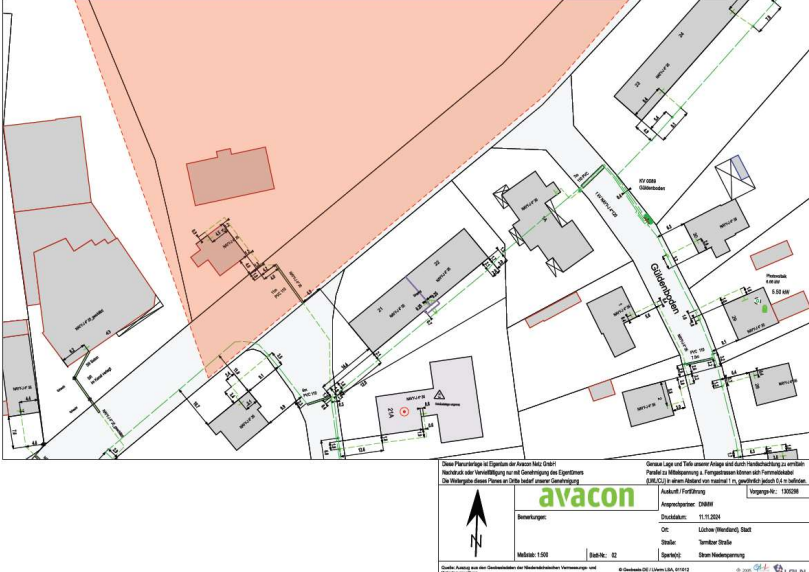


| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|-----|--|------------------------------------|
| |  | |



| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|-----|--|------------------------------------|
| | <p>Strom-BL.pdf</p>  <p>The image contains two identical site plan maps. Each map shows a large orange-shaded area, likely a proposed utility site, surrounded by grey-shaded residential or commercial parcels. The maps include technical details such as parcel boundaries, street names (e.g., 'Tarmitzer Straße'), and utility lines. Below each map is a metadata box with the 'avacon' logo and the following information:</p> <ul style="list-style-type: none"> Projektname: Strom-BL.pdf Projektziele: Elektrifizierung Standort: Lüneburger Heide Maßstab: 1:500 Blatt: 01 Stand: 11.11.2024 Gezeichnet: Lüneburger Heide Geprüft: Lüneburger Heide Geplant: Lüneburger Heide | |



| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|---|--|--|
| | <p>Strom-NS.pdf</p>  | |
| | | <p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>01b Avacon Netz GmbH Betrieb Spezialnetze</p> | | |
| | <p>gern beantworten wir Ihre Anfrage. Durch die im Betreff genannte Planung ist/sind unsere Fernmeldeleitung/en betroffen.</p> <p>Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.</p> | <p>Abwägung</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Änderung oder Ergänzung der 140. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> |

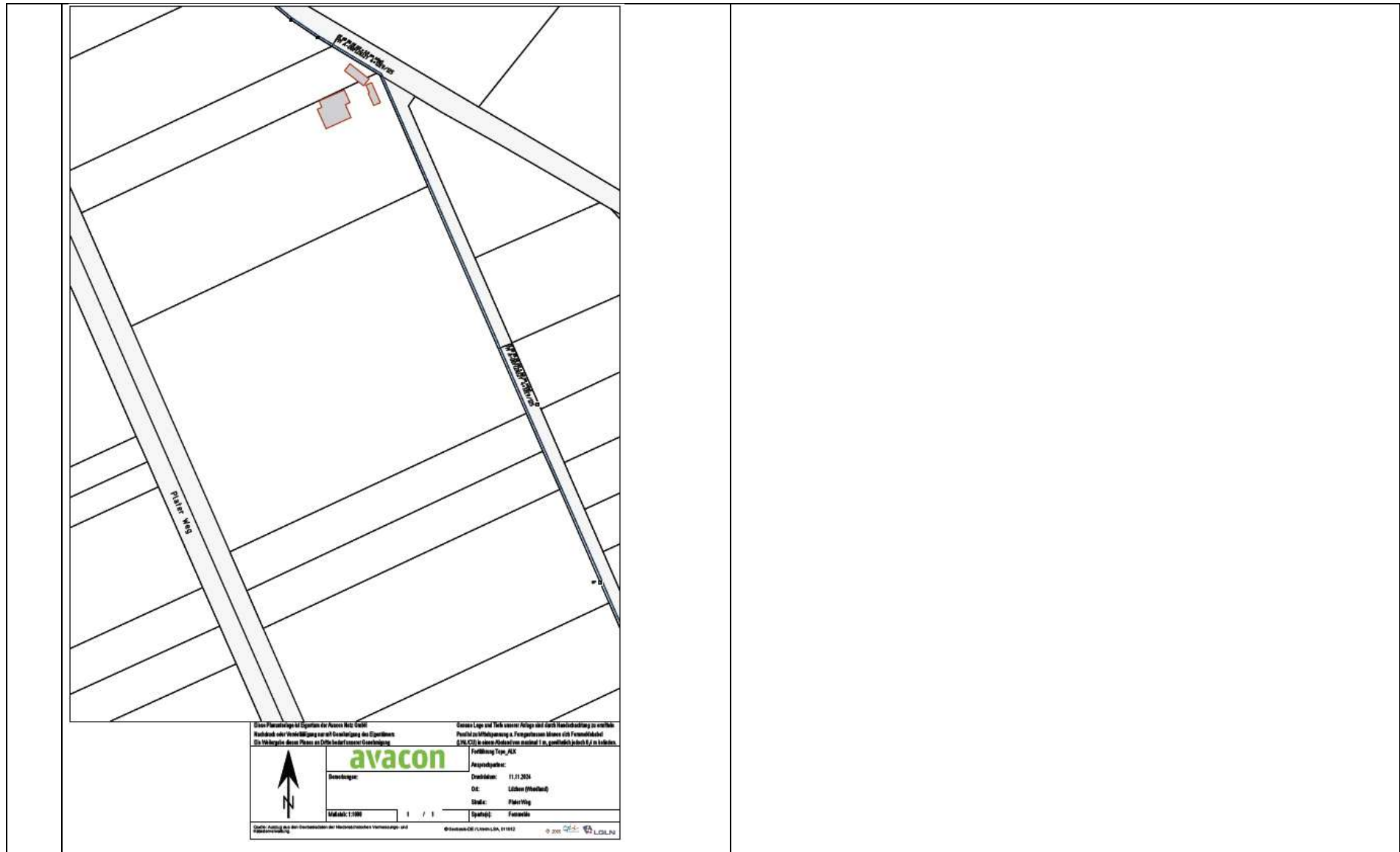


| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|-----|--|------------------------------------|
| | <p>Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Fernmelde.</p> <p>Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungsachse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt.</p> <p>Innerhalb des Leitungsschutzstreifens von Fernmeldeleitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeneiveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.</p> <p>Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet.</p> <p>Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden.</p> <p>Sollte es durch Ihre Maßnahme zu Leitungskreuzungen mit Fernmeldeleitungen der Avacon Netz GmbH kommen, so sind gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen.</p> <p>Hierfür ist ein Gutachten auf Kosten des Verursachers zu erstellen, das nachweisen muss, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.</p> | |



| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|-----|--|------------------------------------|
| | <p>Leitungskreuzungen sind 1,00 m unter betroffenen Fernmeldeleitungen vorzunehmen.</p> <p>Bauarbeiten im Bereich von Leitungskreuzungen sind nur im Beisein eines fachverantwortlichen Mitarbeiters der Avacon Netz GmbH durchzuführen.</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich mit Fernmeldeleitungen ist der Avacon Netz GmbH ein Bohrprotokoll / Lageplan der Leitungskreuzung auszuhändigen.</p> <p>Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.</p> <p>Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind.</p> <p>Erdarbeiten innerhalb von Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme mit uns unter dem Postfach einsatzplanung_uebertragungsnetze@avacon.de in Verbindung.</p> <p>Für die tatsächliche Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) innerhalb des beigefügten Planwerkes kann keine Gewähr übernommen werden. Der Unternehmer hat sich durch eine geeignete Anzahl von Sicherheitsschachtungen über die Lage von Fernmeldeleitungen zu informieren.</p> <p>Anschrift: Avacon Netz GmbH, Region West, Betrieb Spezialnetze Gas Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter</p> <p>Anlage: Fernmelde</p> | |





| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|--|--|---|
| | | <p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| 03 Handwerkskammer Lüneburg-Stade, 03.12.2024 | | |
| | <p>Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 12.03.2024.</p> <p>*** Bitte beteiligen Sie uns zukünftig im Rahmen der TÖB Beteiligung unter der E-Mailadresse: bauleitplanung@hwk-bls.de. Danke! ***</p> | <p>Abwägung</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Änderung oder Ergänzung der 140. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Die Stellungnahme vom 12.03.2024 ist bereits in die Abwägung einbezogen worden.</p> |
| | <p>Stellungnahme vom 12.03.2024.:</p> <p><i>aus handwerklicher Sicht geben wir zu bedenken, dass nach wie vor Handwerksbetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft zum Geltungsbereich von der Bauleitplanung betroffen sind. Dazu verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 11. März 2021.</i></p> <p><i>Schalltechnische Untersuchungsergebnisse der Sachverständigen Uppenkamp und Partner liegen mit dem gereichten Planentwurf vor. Dafür bedanken wir uns. Allerdings wurde das Gutachten nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Autohaus Schmidt GmbH in der Seerauer Straße 29 und Autohaus Schmidt-Lüchow GmbH in der Tarmitzer Straße 43 in 29439 Lüchow nicht vorab den Betrieben zur Verfügung gestellt, um die Emissionsquellen und Einwirkzeiten abschließend zu überprüfen. Deshalb bitten wir den Plangeber vor Beschluss des Bebauungsplanes, die schalltechnischen Parameter mit der Geschäftsführung nochmals zu besprechen, damit mögliche fehlerhafte Angaben ausgeräumt werden. Erst dann können wir eine fundierte Stellungnahme abgeben.</i></p> | <p><i>Abwägung und Beschluss der Stellungnahme vom 12.03.2024.:</i></p> <p>Abwägung</p> <p><i>In dem Schallgutachten wurden die heute im Bestand maximal mögliche Schallabstrahlung berücksichtigt. Dafür wurden in einem iterativen Prozess sowohl für den Tag als auch für die die lauteste Nachtstunde jeweils ein flächenbezogener Schalleistungspegel in Form eines Emissionskontingentes in Anlehnung an 5.2.3 der DIN 18005-1 herangezogen. Somit wurde der Worst-Case berücksichtigt. Das Gutachten war Gegenstand der öffentlichen Auslegung und somit auch für die Gewerbebetriebe zugänglich. Weitere Schritte sind nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Die nebenstehende Beurteilung ist zutreffend.</i></p> |



| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|-----|---|--|
| | <p>Einen Teilbereich des Flurstücks 31/10 würden wir gemäß jetziger Siedlungsarrondierung und derzeitigem Bebauungszustand als Außenbereich im Innenbereich einstufen.</p> <p>Im Planentwurf wird das Flurstück 31/10 nunmehr als Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO mit immissionsschutzrechtlichen Nutzungseinschränkungen gemäß Nr. V festgesetzt. Diese Entwurfsänderung begrüßen wir, sofern sich für den Bebauungsplan ein flächenmäßig größeres faktisches Mischgebiet ergibt als lediglich das Flurstück 31/10. Deshalb fragen wir an, ob der Bebauungsplan "Nördlich der Tarmitzer Straße" dadurch ein größeres Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO umfasst, das über das Flurstück 31/10 hinausgeht und weiteres Gewerbe wie z.B. die genannten Autohäuser mit einschließt. Somit würde zumindest ein faktisches Mischgebiet entstehen und ein Etikettenschwindel vermieden. Dann müssten die Emissionsquellen und Betriebsabläufe der Kfz-Betriebe wie beschrieben lediglich nochmals mit der Geschäftsführung überprüft werden, damit das Konzept zur Vermeidung von Immissionskonflikten stimmig ist.</p> <p>Zur Erörterung unserer Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte informieren Sie uns über den Planungsstand und teilen Sie uns das Abwägungsergebnis mit.</p> | <p>Die nebenstehende Stellungnahme betrifft den parallel aufgestellten Bebauungsplan und nicht die 140. Flächennutzungsplanänderung. Aus der 140. Änderung des F-Plans wurde Flurstück 31/10 herausgenommen und weiter an der bisherigen Mischgebietsdarstellung (wirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1991) festgehalten, die im Übrigen auch die aufgeführten Betriebsstandorte einschließt.</p> <p>Im Rahmen der Planung werden durch Vorlage eines Immissionsschutzgutachtens und durch eine Nutzungsstaffelung im Plangebiet Immissionskonflikte vermieden.</p> <p>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planung wird nicht geändert.</p> |
| | | <p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |



| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|---|--|--|
| 05 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, 27.11.2024 | | |
| | <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01411668</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH | <p>Abwägung</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Änderung oder Ergänzung der 140. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> |
| | | <p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| 08 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, 06.12.2024 | | |
| | <p>Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:</p> <p>Wir begrüßen die Nachnutzung einer Kleingartenanlage zur Wohnbebauung in der Stadt Lüchow.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken zu der Planung.</p> | <p>Abwägung</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> |



| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|---|--|---|
| | | <p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| 12 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 11.11.2024 | | |
| | <p>von der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der o. g. Planvorhaben habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Hiermit verweise ich auf meine Stellungnahme, die ich am 28.02.2024 im Rahmen der TöB – Beteiligung abgegeben habe, welche weiterhin Bestand hat. Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.</p> <p>Nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes bitte ich um entsprechende Mitteilung unter Beifügung einer beglaubigten Ausfertigung (bevorzugt digital).</p> | <p>Abwägung</p> <p>Die Stellungnahme vom 28.02.2024, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung abgegeben worden ist, wurde bereits in die Abwägung einbezogen.</p> <p>Der Bitte wird entsprochen.</p> |
| | <p><i>Stellungnahme vom 28.02.2024:</i></p> <p><i>hiermit nehme ich Bezug auf die im Schreiben (Mail) vom 08.02.2024 verwiesenen Entwurfsunterlagen. Diesen Entwurf der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) habe ich aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht hinsichtlich von Bundes- / und Landesstraßen geprüft.</i></p> <p><i>Die Änderungsfläche liegt ca. 370 m westlich von der Bundesstraße 248 (B 248) entfernt. Zum Inhalt der 140. Änderung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es handelt sich hierbei um eine geplante Darstellung als ‚Wohnbau- und öffentlichen Grünflächen‘.</i></p> <p><i>Die Samtgemeinde hat gem. § 5 (2) Abs. 6 Baugesetzbuch zu prüfen, ob Festsetzungen oder Maßnahmen gegen schädliche Umwelteinwirkungen (u. a. Straßenlärm der ‚B 248‘) erforderlich werden.</i></p> | <p><i>Abwägung und Beschluss der Stellungnahme vom 28.02.2024</i></p> <p><i>Abwägung</i></p> <p><i>Aufgrund der großen Entfernung der Bundesstraße 248, zum Plangebiet 1 ist nicht von erheblichen Immissionseinträgen von der Straße in das Plangebiet zu rechnen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> |



| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|--|--|--|
| | <p>Der Straßenbauverwaltung dürfen durch die Ausweisungen und Festsetzungen bei der Flächennutzungsplanänderung keine Kosten entstehen.</p> <p>Am weiteren Verfahren ist der Geschäftsbereich Lüneburg entsprechend zu beteiligen.</p> <p>Die Genehmigung der 140. Flächennutzungsplanänderung ist mir unter Beifügung einer beglaubigten Ausfertigung (bevorzugt digital) mitzuteilen.</p> | <p>Der Bitte wird entsprochen.</p> |
| | | <p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird eine Ausfertigung digital zugesandt.</p> |
| 26 Hansestadt Salzwedel, 19.11.2024 | | |
| | <p>Sie beteiligen die Hansestadt Salzwedel zum Entwurf der 140. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) „Tarnitzer Straße Nord“ als Nachbarkommune. Dafür möchte ich mich bedanken.</p> <p>Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung einer Kleingartenanlage zu einer Wohnbebauung geschaffen werden. Durch diese Planungsabsichten werden die Belange der Hansestadt Salzwedel nicht berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</p> | <p>Abwägung</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Hansestadt Salzwedel nicht berührt werden.</p> |
| | | <p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |



| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|---|--|--|
| 27 Tyczka Energy, 22.11.2024 | | |
| | <p>die Tyczka Energy GmbH hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben „Tarmitzer Straße Nord in 29439 Lüchow“.</p> <p>Gasleitungen unserer Firma im öffentlichen Bereich werden davon nicht berührt.</p> <p>Wir halten eine weitere Beteiligung am Verfahren für nicht erforderlich.</p> | <p>Abwägung</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Änderung oder Ergänzung der 140. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> |
| | | <p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| 28 Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, 12.11.2024 | | |
| | <p>wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.</p> <p>Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p> <p><u>Wichtiger Hinweis in eigener Sache:</u></p> <p>Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportal BIL ein</p> <p>-> bil-leitungsauskunft.de</p> <p>BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle</p> | <p>Abwägung</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen nicht die Änderung oder Ergänzung der 140. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> |



| Nr. | Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aus der erneuten förmlichen Beteiligung (original Wortlaut) | Abwägungs- und Beschlussvorschläge |
|-----|--|---|
| | <p>Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.</p> <p>Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das web-basierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.</p> | |
| | | <p>Beschluss</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> |



b) Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben wurden.

c) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) stimmt der ihm vorliegenden 140. Änderung des F-Planes „Tarmitzer Straße Nord“ sowie der Begründung nebst Umweltbericht zu und beschließt die 140. Änderung des F-Planes „Tarmitzer Straße Nord“ sowie die dazugehörige Begründung nebst Umweltbericht in der vorliegenden Form.

Lüchow (Wendland), den

.....
Samtgemeindebürgermeister

